

## Anlage 4

### Lehrscheinausbildung / Weiterbildung zum Ausbilder

#### 1. Lehrscheininhaberausbildung

Jeder entsprechend fachlich und persönlich geeignete Aktive der DRK-Bergwachten im Landesverband Westfalen-Lippe hat die Möglichkeit, die Ausbildung zum Ausbilder zu absolvieren. Es gelten hierzu die folgenden Anforderungen.

**Jeder Ausbilder der Bergwacht im Landesverband Westfalen-Lippe muss als Grundqualifikation den Lehrgang „Führen im Bergwachteinsatz“ erfolgreich abgeschlossen haben.** Ausgenommen hiervon ist die Lehrberechtigung für Erste Hilfe.

#### 1.1 Lehrberechtigung Erste Hilfe

Die Lehrberechtigung für die Erste Hilfe ist gemäß der DRK-Ausbildungsordnung zu erwerben. Abweichend hierfür gilt jedoch für die Bergwacht, dass Teile der nachzuweisenden Hospitationen und Probelehrgänge vor und nach dem Lehrscheinlehrgang auch in anderen Ausbildungsbereichen erbracht werden können.

#### 1.2 Lehrberechtigung „Bergwacht Grundausbildung Notfallmedizin“

Es bestehen zwei Möglichkeiten den Lehrschein zu erwerben.

1.2.1 (Not)Arzt, Notfallsanitäter, Rettungsassistent oder Rettungssanitäter (oder vergleichbare Qualifikation auf Einzelantrag)

- ✓ mindestens 5 Jahre aktiver Bergwachtdienst
- ✓ Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung Methodik/Didaktik“ oder gleichwertige methodisch-didaktische Qualifikation.
- ✓ Lehrgang „Führen im Bergwachteinsatz“ erfolgreich absolviert
- ✓ Einweisungslehrgang Grundausbildung „Notfallmedizin Bergwacht“
- ✓ Beurteilung der fachlichen Eignung durch Einsatz als Hospitant bei mindestens 2 Grundausbildungen „Notfallmedizin Bergwacht“

oder

1.2.2 Praxisanleiter, Lehrrettungsassistent, IHK- Ausbildereignung oder vergleichbare Qualifikation

- ✓ mindestens 5 Jahre aktiver Bergwachtdienst
- ✓ Lehrgang „Führen im Bergwachteinsatz“ erfolgreich absolviert
- ✓ Einweisungslehrgang Grundausbildung „Notfallmedizin Bergwacht“
- ✓ Beurteilung der fachlichen Eignung durch Einsatz als Hospitant bei mindestens 2 Grundausbildung „Notfallmedizin Bergwacht“

**1.3 Lehrberechtigung „Sommerrettungsdienst“**

- ✓ Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung Methodik / Didaktik“ oder gleichwertige methodisch-didaktische Qualifikation.
- ✓ Lehrgang „Führen im Bergwachteinsatz“ erfolgreich absolviert
- ✓ Beurteilung der fachlichen Eignung durch Einsatz als Hospitant bei mindestens 2 „Abschlusslehrgängen Sommerrettung“

**1.4 Lehrberechtigung „Winterrettungsdienst“**

- ✓ Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung Methodik/ Didaktik“ oder gleichwertige methodisch-didaktische Qualifikation.
- ✓ Lehrgang „Führen im Bergwachteinsatz“ erfolgreich absolviert
- ✓ Beurteilung der fachlichen Eignung durch Einsatz als Hospitant bei mindestens 2 „Abschlusslehrgängen Winterrettung“

**1.5 Lehrberechtigung „Bergwacht- Luftretter“**

- ✓ Lehrberechtigung „Sommerrettungsdienst“
- ✓ Lehrgang „Methodik/Didaktik Simulationstraining“ am BW-ZSA Bad Tölz
- ✓ Beherrschen der Lehrgangsinhalte des „Abschlusslehrgangs Sommerrettung“
- ✓ Überdurchschnittliche mehrjährige Einsatz-/Diensterfahrung
- ✓ Beherrschen der Einsatzgrundsätze der Bergwacht
- ✓ arbeitsmedizinisch/betriebsmedizinisch bescheinigte Tauglichkeit für den Bergrettungsdienst
- ✓ Beurteilung der fachlichen Eignung bei mindestens 1 Lehrgang „Bergwacht Luftretter“

## 1.6 Fristen der Lehrberechtigung

Die jeweilige Lehrberechtigung wird durch den DRK-Landesverband Westfalen-Lippe gemäß den allgemeinen Bestimmungen für Lehrscheine im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe erteilt.

## 1.7 Fortbildung der Bergwacht Lehrscheininhaber

(alle Ausbilderstufen, ausgenommen EH)

Lehrscheininhaber müssen bei mindestens einem zentralen Abschlusslehrgang innerhalb von vier Jahren als Ausbilder eingesetzt werden, für den sie die Lehrberechtigung innehaben.

Zusätzlich muss der Ausbilder im selben Zeitraum an mindestens einer Ausbilderfortbildung teilnehmen um seine Lehrberechtigung erneut verlängert zu bekommen. Den Nachweis hierüber führt der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe.